

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel +49 202 563 6841 +49 202 563 786841 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1726/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturabgabe		

Grund der Vorlage

Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gehwegaufsteller sowie die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe weiterhin bis einschließlich 30.04.2022 ausgesetzt wird.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Beschlüssen zu den Drucksachen VO/0449/20/1-Neuf., VO/0906/20 und VO/1365/21 hat der Rat der Stadt Wuppertal dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und für Gehwegaufsteller vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 sowie dem Aussetzen der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 31.12.2021 zugestimmt.

Angesichts der weiterhin andauernden Pandemie und der damit verbundenen Belastungen für Gastronomie und Hotels schlägt die Verwaltung die Verlängerung dieser Regelung bis einschließlich 30.04.2022 vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren sowie auf die Infrastrukturförderabgabe dient der finanziellen Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 ist mit einem Minderertrag von **ca. 135.000 EUR** zu rechnen.

Durch das weitere Aussetzen der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2022 wird mit einem Einnahmeverlust von **ca. 135.000 EUR** gerechnet.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal